

Durchblick



Infos über Zuschussmöglichkeiten
für verbandliche und nichtverbandliche Gruppen
in der Region Südhessen



Inhalt

1.	Einleitung.....	- 3 -
2.	Zuschussmöglichkeiten über den Kreis Bergstraße.....	- 4 -
2.1	Musterantrag Kreis Bergstraße.....	- 5 -
2.2	Muster Verwendungsnachweis Kreis Bergstraße.....	- 6 -
2.3	Muster Teilnehmer*innenliste Kreis Bergstraße.....	- 7 -
3.	Zuschussmöglichkeiten über die Diözese Mainz.....	- 8 -
3.1	Musterantrag - Verwendungsnachweis DJP.....	- 10 -
3.2	Muster Teilnahmeliste DJP.....	- 11 -
4.	Zuschussmöglichkeiten über das Land Hessen.....	- 12 -
4.1	Förderbereich Außerschulische Jugendbildung - AJB.....	- 12 -
4.2	Förderbereich Allgemeine Jugendarbeit - AJA.....	- 12 -
4.3	Musterantrag Land Hessen.....	- 14 -
4.4	Muster Teilnameliste Land Hessen.....	- 15 -
5.	Zuschussmöglichkeiten über die Breuberg-Stiftung.....	- 16 -
5.1	Musterantrag Breuberg-Stiftung.....	- 18 -
5.2	Muster Verwendungsnachweis Breuberg-Stiftung.....	- 19 -
5.3	Muster Teilnehmer*innenliste Breuberg-Stiftung.....	- 20 -
6.	Zuschussmöglichkeiten über den Odenwaldkreis.....	- 21 -
6.1	Musterantrag Jugendbildungsmaßnahmen Odenwaldkreis.....	- 22 -
6.2	Musterantrag Freizeitmaßnahmen Odenwaldkreis.....	- 23 -
6.3	Musterantrag Material Odenwaldkreis.....	- 24 -
7.	Zuschussmöglichkeiten über Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	- 25 -
7.1	Musterantrag Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	- 26 -
7.2	Muster Teilnehmer*innen Liste Darmstadt-Dieburg.....	- 28 -
8.	Zuschussmöglichkeiten über den Kreis Groß-Gerau.....	- 29 -
8.1	Musterantrag Kreis Groß-Gerau.....	- 30 -
8.2	Muster Nachweisliste Kreis Groß-Gerau.....	- 31 -
9.	Musterprogramme.....	- 32 -
9.1	Musterprogramm Schulung bzw. Seminar.....	- 32 -
9.2	Ausführlicher Ablauf.....	- 33 -
10.	Weitere Zuschussmöglichkeiten.....	- 34 -
10.1	Etat aus dem Haushalt der Pfarrei.....	- 34 -
10.2	Jugendsammelwoche des Hessischen Jugendringes (HJR).....	- 34 -
10.3	Sponsoring und Spenden.....	- 34 -
10.3.1	Was gehört in eine Anfrage?.....	- 35 -
10.4	Stiftung JugendRaum - Die Kinder und Jugendstiftung im Bistum Mainz.....	- 36 -
10.4.1	Zweck der Stiftung.....	- 36 -

10.4.2	Förderungsvoraussetzungen	- 36 -
10.4.3	Fördergrundsätze	- 37 -
10.4.4	Förderbewilligung	- 37 -
10.5	Sonstiges und Stiftungen	- 38 -
11.	Anhang.....	39

1. Einleitung

Wofür	bekomme ich Zuschüsse?
Wer	gibt mir überhaupt einen Zuschuss?
Wann	muss ich Zuschüsse beantragen?
Wie	läuft das Antragsverfahren?

Unsere Zuschussmappe will diese und andere Fragen beantworten und einen Überblick über die Zuschusslandschaft in der Region Südhessen geben.

Dargestellt werden Zuschussmöglichkeiten über den einzelnen Kreisen, die Diözese, das Land Hessen und die Breuberg-Stiftung sowie weitere Stiftungen und Banken.

Die Förderungsmöglichkeiten durch die Städte und Gemeinden sind hier nicht berücksichtigt, da es keine allgemeingültigen Richtlinien gibt und erfahrungsgemäß ganz individuell über jeden Antrag entschieden wird. Eine Anfrage vor Ort kann sich aber durchaus lohnen, da einige Kommunen Geld für die Jugendarbeit bereithalten.

Die Zuschüsse werden nach Haushaltslage ausgeschüttet. Es besteht kein Rechtsanspruch. Daher gilt immer noch die alte Regel: *Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!*

Alle Antragsformulare sind im Katholischen Jugendbüro Südhessen (KJB) erhältlich.

Wir stehen gerne zur Verfügung, wenn es Probleme beim Antragsverfahren gibt.

Viel Erfolg wünscht das Team des KJB Südhessen!

2. Zuschussmöglichkeiten über den Kreis Bergstraße

Wer?

- Anerkannte Jugendgemeinschaften (Jugendverbände, Jugendgruppen und deren Zusammenschlüsse).
- Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände organisiert sind.
- Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.
- Magistrate und Gemeindevorstände von Städten und Gemeinden.
- Es können nur Kinder und Jugendliche gefördert werden, die im Kreis Bergstraße wohnen. Mitarbeiter*innen (Leiter*innen einer Maßnahme), die nicht im Kreis wohnen, können berücksichtigt werden.
- Antragsberechtigt sind oben genannte Gruppen, die ihren Sitz im Kreis Bergstraße haben oder einen beträchtlichen Personenkreis innerhalb des Kreises vertreten.

Wofür und Wieviel? (siehe Tabelle 4 auf Seite 42)

Wie läuft das Antragsverfahren? (siehe Tabelle 9 auf Seite 47)

Für Alle Veranstaltungen gilt:

WICHTIG:

Veranstaltungen sind rechtzeitig beim Jugendamt des Kreises Bergstraße anzumelden:

- I. Quartal → Termin 30.09 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.01 - 31.03.*
- II. Quartal → Termin 31.12 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.04 - 30.06.*
- III. Quartal → Termin 31.03 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.07 - 30.09.*
- IV. Quartal → Termin 30.06 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.10 - 31.12.*

Welche Angaben sind notwendig?

- Name und Anschrift des Antragstellers und des Verbandes/Vereins/Trägers.
- Termin und Ort der Veranstaltung.
- Bezeichnung der Veranstaltung.
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl.

Wenn der Ort, die Teilnehmerzahl sowie der genaue Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung noch nicht feststehen, kann man dies später telefonisch noch ändern lassen.

2.1 Musterantrag Kreis Bergstraße

Fachbereich Bildung, Betreuung
und Erziehung
Fachdienst Jugendförderung
Graben 15
64646 Heppenheim



KREIS BERGSTRASSE
JUGENDAMT

Anmeldung einer Kinder- & Jugendveranstaltung

gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im
Kreis Bergstraße (gültig ab dem 01.07.2019)

In der Zeit vom _____ bis _____ veranstalten wir eine/n

<input type="checkbox"/>	1.	Lehrgang überörtlicher Träger zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
<input type="checkbox"/>	2.	Tagesveranstaltung
<input type="checkbox"/>	3.	Kinder- und Jugendfreizeit
<input type="checkbox"/>	4.	Internationale Begegnung → Bitte unbedingt Programmplanung und Einladung beifügen
<input type="checkbox"/>	5.	Bildungsfahrt zu einer Gedenkstätte → Bitte unbedingt Programmplanung und Einladung beifügen

Veranstalter: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____ Kinder / Jugendliche
(bitte entsprechende Altersgrenze beachten) _____ Betreuende

Verantwortliche/r
Ansprechpartner*in

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____
E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig! Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Anmeldefristen auf der nächsten Seite.

2.2 Muster Verwendungsnachweis Kreis Bergstraße



KREIS BERGSTRASSE
JUGENDAMT

VERWENDUNGSNACHWEIS

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
-Jugendamt-
Bildung, Betreuung, Erziehung
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Der Verwendungsnachweis
entspricht den in der Anmeldung
gemachten Angaben.
Die notwendigen Anlagen
(Themen- und Zeitplan bei Tages-
veranstaltungen, Seminaren und
Gedenkstättenfahrten)
sind beigelegt.

Bewilligungsbescheid-Nr.: _____

Veranstalter: _____

(genaue Bezeichnung und vollständige Anschrift)

Bankanschrift: _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber: _____

Bescheinigung der Unterkunft

(von Unterkunft auszufüllen)

Die o.g. Gruppe war vom _____ bis _____ mit _____ Teilnehmenden
bei uns untergebracht

(Name, vollständige Anschrift)

(Stempel, Unterschrift)

Unterschrift des Fahrtenleitenden

Ort, Datum

2.3 Muster Teilnehmer*innenliste Kreis Bergstraße

TEILNEHMERLISTE

LEITER/IN

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Alter	Anreise	Abreise	Unterschrift
1						
2						
3						

KINDER/JUGENDLICHE (ALTERSGRENZE 6-18 JAHRE)

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Alter	Anreise	Abreise	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						

3. Zuschussmöglichkeiten über die Diözese Mainz

Wer?

Aus dem Diözesanjugendplan werden Maßnahmen der religiösen Jugendbildung bezuschusst, wenn die Teilnehmer, der Veranstalter, die Pfarrei oder andere Jugendpläne (Kreis, Stadt) hierfür nicht ausreichend Mittel aufbringen.

Wofür?

- Religiöse Bildung für Jugendliche
- Sakramentenkatecheten*innen
- Religiöse Schulung für Mitarbeiter*innen und Verantwortliche
- Schulentage (Orientierungstage)
 - Maßnahmen mit Schüler*innen im außerunterrichtlichen Bereich
 - Maßnahmen zur Weiterbildung von Lehrer*innen in Bezug auf Schüler*innenseelsorge
 - Gemeinsame Maßnahmen von Schüler*innen mit Eltern bzw. Lehrer*innen
- Dekanats- und Diözesantag
- Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung im Ausland (Rom, Israel, Taizé, etc...)

Für einen Veranstaltungstag ist ein Programm von mindestens 6 Zeitstunden erforderlich, halbe Veranstaltungstage mit mindestens 3 Stunden können mit dem halben Tagessatz bezuschusst werden. An- und Abreisetag bei Veranstaltungen von mehr als 2 Tagen gelten als Veranstaltungstag, wenn ein Programm von je mindestens 3 Stunden durchgeführt wird. Bei Kurzlehrgängen (Wochenenden) ist ein Programm von mind. 6 Zeitstunden erforderlich.

Wieviel?

- Tagesveranstaltungen werden mit bis zu 4,50 € je Teilnehmer (**Halbe Tage = halbe Förderung**) bezuschusst.
- Kurzveranstaltungen mit einer Übernachtung mit bis zu 7,60 € je Teilnehmer*innen bezuschusst.
- Für mehrtägige Veranstaltungen gibt es bis zu 6,50 € je Tag und Teilnehmer*innen (in der Regel bis zu drei Tagen möglich).
- Jugendwochen, Dekanats- und Diözesantage werden mit bis zu 1,50 € bezuschusst.
- Für Referenten*innenkosten (nicht für hauptamtliche Mitarbeiter*innen) kann es einen Zuschuss von 25,- € pro Tag geben.
- Fahrten an Orte mit religiöser Bedeutung (Taizé, Rom, Israel ...) können mit bis zu 5,50 € pro Tag (es zählen jedoch nur die vollen Tage, ohne An- und Abreise) und Teilnehmer*in gefördert werden.
- Bei der Durchführung von Exerzitien ist eine Voranmeldung erforderlich. Infos zur Bezuschussung sind direkt in Mainz zu erfragen.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss, zusammen mit allen benötigten Unterlagen, sechs Wochen nach Ende des Angebots beim BDKJ Mainz vorliegen:

Bischöfliches Jugendamt
- Geschäftsführung -
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

Benötigt werden:

- Antrag in doppelter Ausführung (siehe Muster - im Original gelb)
- Teilnehmerlisten mit Unterschriften; eine im Original und eine in Kopie (siehe Muster)
- Programm mit genauer Angabe der Arbeitseinheiten (siehe Muster)
- Beleg der Unterkunft in Kopie; das Einreichen aller anderen Belege (Material, Lebensmittel etc.) ist nicht mehr nötig. Alkohol und Pfand werden nicht in die Gesamtkosten mit einbezogen.
- Es kann sein, dass sie angefordert werden, da regelmäßig Stichproben durchgeführt werden. Bei jedem 10. Antrag werden die Belege und Teilnahmebescheinigungen der Präventionsschulung in Kopie zur Prüfung angefordert. Bitte daher die Originalbelege nicht wegwerfen.
- Die Förderung dieser Maßnahmen ist durch die Budgetierung des Diözesanjugendplanes begrenzt.

Die Antragsformulare und Vordrucke der Teilnehmerlisten sind im Katholischen Jugendbüro bzw. über die Website (<http://www.kjb-suedhessen.de/>) erhältlich. Hilfe und Unterstützung gibt es im KJB (☎ 06252 / 2192) oder direkt in Mainz im Bischöflichen Jugendamt über E-Mail: bdkj-bja-geschfuehrung@bistum-mainz.de

3.1 Musterantrag - Verwendungsnachweis DJP

Bitte doppelt einreichen!

Antragsteller/-in

Bankverbindung:

Konto-Inhaber/-in:

Bischöfliches Jugendamt
Geschäftsführung
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

IBAN DE _____

BIC _____

Förderung der religiösen Jugendbildung aus dem Jugendplan der Diözese Mainz (DJP)

ANTRAG / VERWENDUNGSNACHWEIS

Maßnahme:

(z. B. Kommunionkinderwochenenden, Einkehrtage... KEINE Freizeiten)

Ort:

bis

=

Tage

Gesamtzahl der
förderfähigen Teilnehmer/-innen: _____

AUSGABEN

EINKÜHMEIN

Unterkunft und
Verpflegung € _____

Teilnahmebeiträge € _____

Fahrtkosten € _____

Eigenmittel € _____

Referentengebühren € _____

sonstige Zuschüsse
(Land, Kreis, Stadt...) € _____

sonstige Kosten € _____

beantragter Zuschuss
aus dem DJP € _____

GESAMT € _____

GESAMT € _____

Die Angaben stimmen mit den Belegen überein.

Alle Betreuer/-innen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen.

Anlagen:

1. Teilnahmeliste (einfach)
2. ausführliches Programm
3. detaillierte Hausrechnung (Kopie)

Datum, Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Alle Daten werden vom Bischöflichen Jugendamt Mainz ausschließlich zum Zwecke der finanziellen Förderung von Maßnahmen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Achtung: Bei jedem 10. Antrag werden die Belege und Teilnahmebescheinigungen der Präventionsschulung in Kopie zur Prüfung angefordert!

Sachlich richtig und geprüft, zur Auszahlung angewiesen.

Bewilligter Zuschuss: €

Geschäftsführer BJA

3.2 Muster Teilnahmeliste DJP

TEILNAHMELISTE

Alle Daten werden vom Bischöflichen Jugendamt Mainz ausschließlich zum Zwecke der finanziellen Förderung von Maßnahmen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Kurs	vom	bis	in						
Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburts- jahr	Leitung/ Betreuung	An- u. Ab- reisetage	Teilnahme- tage	beitrag	Fahrtk.- erstatt.	Unterschrift
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.				Übertrag bzw. Gesamtsumme:					

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift der Leitung der Veranstaltung

4. Zuschussmöglichkeiten über das Land Hessen

Das Land Hessen unterscheidet bei der Förderung von Jugendbildung zwei Zielgruppen

1. Förderbereich Außerschulische Jugendbildung - AJB
2. Förderbereich Allgemeine Jugendarbeit - AJA
3. Nicht gefördert werden religiöse, parteipolitische oder sportliche Maßnahmen

4.1 Förderbereich Außerschulische Jugendbildung - AJB

- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
 - Politische und soziale Bildung
 - *Rund um das Thema Demokratie*
 - *Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Teilhabe*
 - *Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus*
 - Musische oder kulturelle Bildung
- Schulung ehrenamtlicher Gruppenleiter*innen
 - Gruppenleiter*innenschulung
 - Auffrischkurse
 - Teamer*innenschulung
 - Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche
- Politische Bildung nach dem hessischen Bildungsurlaubsgesetz
 - Bildungsreisen mit klar erkennbarem politischen Profil

4.2 Förderbereich Allgemeine Jugendarbeit - AJA

- Politische Kinderstufenarbeit
 - Bildungsangebote für Kinder die sie befähigen ihre Lebensbedingungen eigenständig mit zu gestalten
- Multiplikator*innen-Schulung
 - *Maßnahmen für ehrenamtliche Mandatsträger*innen auf Diözesanebene*
 - *Medienarbeit*
 - *Geschlechtsspezifische Arbeit*
 - *Beratung, Coaching und Supervision*
 - *Etc...*

Wer?

- Veranstalter der Maßnahme muss ein anerkannter Träger sein (z.B. KLJB, KjG, DPSG ... oder der BDKJ).
- Die Zielgruppe sind (haupt- und) ehrenamtliche Gruppenleiter.
- Die Teilnehmer sollen mindestens 16 Jahre alt sein. Es gibt keine Altersbegrenzung nach oben.
- Es können höchstens 40 Teilnehmer (inkl. Leitung) gefördert werden.

Wofür?

- Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Arbeit im Jugendverband.
- Inhalt der Maßnahme ist die Aus- und Weiterbildung von Gruppenleitern.
- Bei eintägigen Maßnahmen müssen mindestens 6 Zeitstunden Programm angeboten werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden der An- und Abreisetag als je ein voller Tag gerechnet.

Wieviel?

Gefördert werden derzeit 80 % der entstandenen Kosten, maximal aber 13,- € je Tag und Teilnehmer.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss, zusammen mit allen benötigten Unterlagen, sechs Wochen nach Ende des Angebots beim BDKJ Mainz vorliegen:

Bischöfliches Jugendamt
- Geschäftsführung -
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

Benötigt werden:

- Antrag in doppelter Ausführung (siehe Muster - im Original gelb)
- Teilnehmerlisten mit Unterschriften; eine im Original und eine in Kopie (siehe Muster)
- Programm mit genauer Angabe der Arbeitseinheiten (siehe Muster)
- Beleg der Unterkunft in Kopie; das Einreichen aller anderen Belege (Material, Lebensmittel etc.) ist nicht mehr nötig. Alkohol und Pfand werden nicht in die Gesamtkosten mit einbezogen.
- Es kann sein, dass sie angefordert werden, da regelmäßig Stichproben durchgeführt werden. Bei jedem 10. Antrag werden die Belege und Teilnahmebescheinigungen der Präventionsschulung in Kopie zur Prüfung angefordert. Bitte daher die Originalbelege nicht wegwerfen.
- Die Förderung dieser Maßnahmen ist durch die Budgetierung des Diözesanjugendplanes begrenzt.

Die Antragsformulare und Vordrucke der Teilnehmerlisten sind im Katholischen Jugendbüro bzw. über die Website (<http://www.kjb-suedhessen.de/>) erhältlich. Hilfe und Unterstützung gibt es im KJB (☎ 06252 / 2192) oder direkt in Mainz im Bischöflichen Jugendamt über E-Mail: bdkj-bja-geschfuehrung@bistum-mainz.de

4.3 Musterantrag Land Hessen

Aktenzeichen der Bewilligung



Antragsteller*in (genaue Anschrift, Stempel):

[Three blue horizontal bars for address and stamp]

Bewilligter Zuschuss:

[Blue box for grant amount]

VERWENDUNGSNACHWEIS

Bitte unbedingt 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vorlegen,
sonst entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss!

- Zuwendung aus Allgemeine Jugendarbeit (Multiplikator*innenschulung wie Medienarbeit und geschlechterspezifische Arbeit, Politische Kinderstufenarbeit,)
- Außerschulische Jugendbildung (Präventionsschulungen, Gruppenleiter*innenschulungen, Bildungsurlaube, Jugendbildung)
- Besondere Projekte / Innovationen

Thema der Maßnahme:

[Blue box for measure topic]

(z. B. Bildungsurlaub, Gruppenleitungsschulung etc.)

Ort der Maßnahme:

[Blue box for location]

vom [] bis [] = [] Tage oder [] Abende

Zahl der zuwendungsfähigen Teilnehmer*innen:

[Blue box for number of participants]

davon männlich:

[Blue box for male participants]

weiblich:

[Blue box for female participants]

Tage x Teilnehmer*innen = Teilnehmer*innentage:

[Blue box for total participant days]

Gesamtausgaben: [] € (detaillierte Zusammenstellung siehe Rückseite)

Der Zuschuss soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber*in:

[Blue box for account holder name]

IBAN:

[Blue box for IBAN]

BIC:

[Blue box for BIC]

Für Rückfragen: Tel. 06131/253-623; Fax: 06131/253-665; email: bdkj-bja-geschfuehrung@bistum-mainz.de

5. Zuschussmöglichkeiten über die Breuberg-Stiftung

Wer?

- Eine Mitgliedschaft bei der Breuberg-Stiftung ist Voraussetzung
- Jugendgruppen von Pfarrgemeinden und kirchlichen Verbänden
- Anerkannte Träger kirchlicher Jugendbildungsarbeit
- Jugendgruppen von Religionslehrer*innen und Katechet*innen mit kirchlicher Lehrerlaubnis
- Das Mindestalter der Teilnehmer*innen beträgt 6 Jahre, das Höchstalter liegt bei 27 Jahren
- Die Gruppe muss mindestens 6 Teilnehmer*innen umfassen
- Bei 6 bis 10 Teilnehmer*innen wird ein*e Leiter*in über 27 Jahre bezuschusst. Für jeweils weitere angefangene 10 Teilnehmer*innen wird zusätzlich ein*e Betreuer*in über 27 Jahre bezuschusst

Wofür?

- Die Breuberg-Stiftung gewährt Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in christlichem Sinn und zwar für Jugendpflege- bzw. Jugendbildungsmaßnahmen. Voraussetzung ist die vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit des Trägers und die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses für gemeinnützige, förderungswürdige Jugendpflege- bzw. Jugendbildungsmaßnahmen.
- Die Mindestdauer der Veranstaltung muss zwei Tage (eine Übernachtung) betragen.

Wieviel

- Für Mitglieder im "Kreis der Breubergfreunde (KBF)-Trägerverein" beträgt der Zuschuss pro Übernachtung und Teilnehmer 2,00 Euro, maximal 300,00 Euro.
- Für Nichtmitglieder oder Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag nicht entrichtet haben, 1,00 Euro bzw. maximal 150,00 Euro. Wer seinen Jahresbeitrag bis spätestens 30.4. des Antragsjahres bezahlt hat, erhält zusätzlich einen Bonus, dessen Höhe jährlich festgelegt wird.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Anträge sind bis zum 28. Februar eines jeden Jahres einzureichen bei der

Breubergstiftung
z.Hd. Herrn Benno Zimmermann
Wiesenweg 8
63820 Elsenfeld

Der Antrag (siehe Muster) muss mit Stempel und Unterschrift von einer vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten zuständigen Stelle (z.B. die Pfarrei, Katholisches Jugendbüro) bestätigt werden.

Der Antrag wird dem Bewilligungsausschuss vorgelegt. Bei Ablehnung erfolgt eine Nachricht mit Begründung. Spätestens **8 Wochen nach der Veranstaltung** sind folgende Unterlagen bei der Breubergstiftung einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Formblatt „Nachweis für eine durchgeführte...“ (siehe Muster)
- Kopie der Rechnung der Unterkunft.
- Teilnehmer*innenlisten mit Altersangaben und Unterschriften (Kopie)
- Bericht über die Bildungsmaßnahme (Programm)

Die Überweisung erfolgt nach Eingang der benötigten Unterlagen. Es wird kein Zuschuss auf Privatkonten überwiesen, daher Gruppenkonto bzw. Konto der übergeordneten Institution angeben.

Antragsformulare gibt es im KJB Südhessen. Die Formblätter für den Nachweis werden zugeschickt. Hilfe und Unterstützung gibt es über das KJB Südhessen oder direkt über die Breubergstiftung bei Benno Zimmermann. Bearbeitung der Zuschüsse: Benno Zimmermann, Wiesenweg 8, 63820 Elsenfeld

5.1 Musterantrag Breuberg-Stiftung

Antrag auf Zuschüsse für geplante Jugendbildungs/-pflagemassnahmen.
an **Breuberg-Stiftung, z.Hd. Herrn Günther Wytopil, Am Niehrrain 11, 64747 Breuberg.**

nur die gelb hinterlegten Felder ausfüllen

Vollständige Postanschrift des Antragsstellers (Gruppierung, Einrichtung oder Gemeinschaft):		Datum:	07.03.11
Name:	xy	Ansprechpartner:	Herr Muskrmann
		Telefon-Nr.:	01234/56780
		Fax-Nr.:	
Straße:	Musterweg 3	E-Mail:	hr.muskrmann@...
PLZ:	12345 Ort: Musterstadt	Mitglieds-Nr. im KBF:	

Gruppe/Art der Maßnahme (z.B. Jugend-/Kinder Zeltlager, Fahrt, etc.)	Zeit		Gesamtzahl (Teilnehmer + Leiter/Betreuer)	Antrag Nr. (wird von der Stiftung eingetragen)	möglichst genaue Anschrift der Unterkunft
	von	bis			
Freizeit / Zeltlager	05.07.11	10.07.11	35		Forsthaus Musterdorf Musterstraße 10 54321 Musterdorf

Spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme senden wir der Breuberg-Stiftung folgende Unterlagen zu:

- 1.) Ausgefülltes Formblatt: „Nachweis für eine durchgeführte Jugendbildungs/-pflagemassnahme“.
- 2.) Rechnung(en) (Kopien) des Unterkunftshauses.
- 3.) Teilnehmerliste mit Altersangaben und Unterschriften der Teilnehmer (Kopie).
- 4.) Bericht über die Maßnahme (Programm).

Wir erklären, dass wir antragsberechtigt sind im Sinne des §1.) der uns bekannten Richtlinien der Breuberg-Stiftung, und die Mittel aus dem Zuschuss ausschließlich für den beantragten Zweck verwenden werden.

(Bitte Stempel der Pfarrei und Unterschrift nicht vergessen!)

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift (kath/evg.Kirche bzw.angeschlossene Gruppierung, Einrichtung oder Gemeinschaft)

BREUBERG-STIFTUNG

Breuberg, den:

Unverbindliche Empfangsbestätigung (keine Genehmigung)

Obige Anträge werden dem Bewilligungsausschuss im März zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis wird dem Antragsteller im März mitgeteilt. Für Anträge und Nachweise immer unsere Formulare benutzen. Nachweis mit Anlagen spätestens 8 Wochen nach Ende der Maßnahme an uns senden. **Im Nachweis und bei Rückfragen unbedingt die Antragsnummer angeben!**

Mit freundl. Grüßen
Breuberg-Stiftung



Mitgliedsbeitrag bezahlt:

ja
nein

i.A. Günther Wytopil

Am Niehrrain 11, 64747 Breuberg, Tel.:06163/4827 - Fax: 06163/910146

E-Mail: guenther.wytopil@t-online.de

5.2 Muster Verwendungsnachweis Breuberg-Stiftung

Nachweis für eine durchgeführte Jugendbildungs/-pflagemmaßnahme.

zum Antrag-Nr.:

vom:

an **Breuberg-Stiftung, z.Hd. Herrn Günther Wytopil, Am Niehrlain 11, 64747 Breuberg.**

Vollständige Postanschrift des Antragsstellers (Gruppierung, Einrichtung oder Gemeinschaft):		Datum:	20.07.11
Name:	xy	Anspruch:	Herr Mustermann
		Telefon-Nr.:	01234/56780
		Fax-Nr.:	
Straße:	Muskerweg 3	E-Mail:	hr.mustermann@...
PLZ:	12345	Ort:	Musterstadt 1
		Mitglieds-Nr. im KBF:	

Art der Maßnahme:					
Freizeit / Zeltlager der Pfarrei xy					
in der Zeit vom:	05.07.11	bis:	10.07.11	Teilnehmerzahl: (Gesamt)	35
				davon Leiter und Betreuer:	
Veranstaltungsort:					
Forsthaus Musterstadt, Musterstraße 10 54321 Musterstadt					

Bankverbindung: (Achtung: Eine Überweisung auf ein Privatkonto ist uns nicht erlaubt.)

Geldinstitut:	Mustersparkasse Musterstadt		
Konto-Nr.:	1234567	Bankleitzahl:	09101112
Konto-Inhaber:	Herr Mustermann		

Anlagen:

- 1.) Rechnung des Unterkunfthauses (Kopie)
- 2.) Teilnehmerliste mit Altersangaben und Unterschriften der Teilnehmer (Kopie).
- 3.) Bericht über die durchgeführte Maßnahme (Programm)

Erklärung

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, dass der Zuschussempfänger eine kirchliche Institution der katholischen bzw. evangelischen Kirche in der EKD bzw. eine ihr angeschlossene Gruppierung, Einrichtung und/oder Gemeinschaft ist und dass oben bezeichnete Maßnahme die Richtlinie / Bedingungen / Voraussetzungen der Breuberg-Stiftung erfüllt. Er garantiert die zweckgebundene Verwendung des zu erwartenden Zuschusses für diese Maßnahme.

(Bitte Stempel der Pfarrei und Unterschrift nicht vergessen!)

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift (kath/evg.Kirche bzw. angeschlossene Gruppierung, Einrichtung oder Gemeinschaft)

Zuschußberechnung (wird von der Stiftung ausgefüllt)

Teilnehmer x Tage x = Zuschuß

5.3 Muster Teilnehmer*innenliste Breuberg-Stiftung

Teilnehmerliste		zum Antrag-Nr.:		vom:		
Lfd.Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum oder Alter	Anzahl Über- nachungen	Leiter/ Betreuer	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

6. Zuschussmöglichkeiten über den Odenwaldkreis

Wer?

Förderungen aus dem Etat der Kinder- und Jugendförderung des Odenwaldkreises können nur die Jugendgemeinschaften erfahren, deren Zielsetzung und praktische Arbeit den nachfolgenden Grundsätzen entspricht und die ihren Sitz im Odenwaldkreis haben.

Wofür? und Wieviel? (siehe Tabelle 6 auf Seite 44)

Wie läuft das Antragsverfahren? (siehe Tabelle 9 auf Seite 47)

Für Alle Veranstaltungen gilt:

WICHTIG:

Anträge sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung mit den erforderlichen Unterlagen der Kinder- und Jugendförderung vorzulegen.

Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Antragseingangs. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Jugendgemeinschaften, die einem Landesverband angehören, müssen sich zunächst bei Anträgen auf finanzielle Unterstützung an ihren Landesverband wenden.

Welche Angaben sind notwendig?

Nachweis:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Vorlage des Verwendungsnachweises. Dieser ist spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Beizufügen sind dem Verwendungsnachweis bei Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen:

- ein Sachbericht
- eine von den Teilnehmer*innen unterschriebene Teilnehmer*innen-Liste
- ein Programm (wenn vorhanden)
- bei Materialbezuschussung: Kopien der gezahlten Rechnungen

6.1 Musterantrag Jugendbildungsmaßnahmen Odenwaldkreis

Kreisausschuss des Odenwaldkreises _____ den _____
- Kinder- und Jugendförderung –
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen

- Antrag -

(Veranstalter, Name des eingetragenen Vereins)	
(genaue Anschrift -Sitz- des Vereins)	
(Name der Jugendgruppe)	Leiter/-in:
(Privat-Adresse Leiter/-in –Straße-)	Mail-Adresse
Ich möchte weiterhin per Mail Informationen der KjuFö erhalten	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
(PLZ und Ort)	Telefon
Schriftverkehr bitte an <input type="checkbox"/> Privat-Adresse <input type="checkbox"/> Vereins-Adresse	

I. Unsere Gruppe/unsere Jugendabteilung beantragt einen Zuschuss für eine Jugendbildungsmaßnahme.

Wir beabsichtigen folgende Veranstaltung:

Thema: _____

Datum: _____

Ort: _____

Voraussichtliche
TN-Zahl: _____

Alter: _____

6.2 Musterantrag Freizeitmaßnahmen Odenwaldkreis

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
 - Kinder- und Jugendförderung –
 Michelstädter Straße 12
 64711 Erbach

Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland (Fahrten und Lager) - Antrag -

(Veranstalter, Name des eingetragenen Vereins)	
(genaue Anschrift -Sitz- des Vereins)	
(Name der Jugendgruppe)	Leiter/-in:
(Privat-Adresse Leiter/-in –Straße-)	Mail-Adresse
(PLZ und Ort)	Telefon
Schriftverkehr bitte an <input type="checkbox"/> Privat-Adresse <input type="checkbox"/> Vereins-Adresse	

Lagerort bzw. Fahrtenweg _____
 Zeitraum von _____ bis _____

Teilnehmer/innen-Zahl:

Kinder/Jugendliche:	_____
Mitarbeiter/-innen:	_____
Teilnehmer/-innen gesamt:	_____
Mitarbeiter/-innen	
” mit Jugendleiter-Card	_____
” ohne Jugendleiter-Card	_____

Finanzierungsplan: (nicht zutreffendes bitte streichen)

Gesamtkosten der Maßnahme	_____	€
setzen sich zusammen aus:		
a) Zuschuss Bund/Land	_____	€
b) Kirche	_____	€
c) Gemeinde/Stadt	_____	€
d) Eigenmittel	_____	€
e) Teilnahmebeiträge	_____	€
f) beantragter Kreiszuschuss	_____	€

Es handelt sich um:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> eine Fahrt | <input type="checkbox"/> ein Zeltlager | <input type="checkbox"/> eine Freizeitmaßnahme in einer festen Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> eine Wanderung | <input type="checkbox"/> eine Auslandsfahrt | |
| <input type="checkbox"/> eine internat. Begegnung | | |

Ich möchte weiterhin per E-Mail Informationen von der Kinder- und Jugendförderung erhalten ja nein

Unterschrift der Antragstellerin/
 des Antragstellers

Ort

Datum

Stand: 01.07.2014

Bitte Rückseite beachten

6.3 Musterantrag Material Odenwaldkreis

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
 - Kinder- und Jugendförderung –
 Michelstädter Straße 12
 64711 Erbach

Zuschuss für die Anschaffung von Material für die Jugendarbeit - Antrag und Verwendungsnachweis -

(Veranstalter, Name des eingetragenen Vereins)	
(genaue Anschrift -Sitz- des Vereins)	
(Name der Jugendgruppe)	Leiter/-in:
(Privat-Adresse Leiter/-in –Straße, PLZ und Ort)	Mail-Adresse
Ich möchte weiterhin Infos per E-Mail von der KiJuFö erhalten ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Telefon	
Schriftverkehr bitte an <input type="checkbox"/> Privat-Adresse <input type="checkbox"/> Vereins-Adresse	

I. Folgende Materialien wurden angeschafft

Es entstanden folgende Kosten:

	€
	€
	€
	€

Rechnung mit der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die Gruppenleiterin/den Gruppenleiter des Vereins beifügen!

Die Höchstbezuschussung beträgt 50% des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 300,00 € je Antragssteller und Jahr.

II. Finanzierung: (nicht zutreffendes streichen)

1. Eigenleistung		€
2. Zuschuss des Landesverbandes		€
3. Zuschuss anderer Stellen		€
4. Zuschuss des Landkreises		€
Summe:		€

7. Zuschussmöglichkeiten über Landkreis Darmstadt-Dieburg

Wer?

Es werden folgende Verbände, Gruppen, Initiativen der Jugend und andere Träger der Jugendhilfe gefördert:

- Jugendgruppen und Jugendverbände
- Freie Vereinigungen der Jugendhilfe
- Jugendringe auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene, soweit der Beitritt alle Förderungswürdigen offensteht.

Die Verbände, Gruppen, Initiativen der Jugend und andere Träger der Jugendhilfe müssen grundsätzlich ihren Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben. Vereine mit Sitz in Darmstadt können für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Antrag stellen

Ausnahme: Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Darmstadt muss ein gesonderter Antrag bei der Stadt Darmstadt gestellt werden.

Wofür? und Wieviel? (siehe Tabelle 5 auf Seite 43)

Wie läuft das Antragsverfahren? (siehe Tabelle 9 auf Seite 47)

WICHTIG:

Zuschussanträge müssen innerhalb von **6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme**, spätestens zum **31. Oktober (Ausschlussfrist)** eines Jahres beim Landkreis Darmstadt-Dieburg/Kinder - und Jugendförderung (Datum des Eingangsstempels) vorliegen.

Zuschussanträge für Maßnahmen, die nach dem **31.10. stattgefunden** haben, werden im **Folgejahr** bearbeitet.

Welche Angaben sind notwendig?

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- Teilnehmerlisten
- Programm
- Originalbelege

7.1 Musterantrag Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zurück an:
Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
- Kinder- und Jugendförderung
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt



Stand 06/22

ANTRAG
auf Gewährung einer Beihilfe für Fahrten und Lager im
INLAND/AUSLAND

VERANSTALTER:

genaue Anschrift:

(Straße)

(PLZ, Ort)

E-Mail:

BANKVERBINDUNG:

Name des Geldinstituts:

IBAN des
Veranstalters:
(keine Privatkonten)

BIC:

Wir haben folgendes Freizeitangebot durchgeführt:

Lfd.-Nr.	Ort/Land (Fahrziel)	Anreisetag	Abreisetag	Anzahl der TN (ohne Betreuer)	Anzahl der Betreuer

Ich bin damit einverstanden, dass die Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg meine persönlichen und personenbezogenen Daten, wie Namen, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen zur Bearbeitung des zugrundeliegenden Antrages verwendet.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

.../2

Anlagen:

- **Unterschriebene Teilnehmerliste(n)** mit Angaben zu Wohnort und Alter der Teilnehmer sowie Betreuer mit Angabe zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII.
- **Detailliertes Programm**
- **Anmeldeunterlagen** (z.B. Flyer, Werbung, o.a.)

Eine Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII ist geschlossen: ja nein

Von allen Betreuerinnen/Betreuern dieser Maßnahme wurde das erweiterte Führungszeugnis eingesehen: ja nein

Es wurden weitere Zuschussanträge gestellt: ja nein

Name und Anschrift der Institutionen/Einrichtungen:

Es wurde ein Zuschuss in Höhe von _____ Euro bewilligt.

(Ort, Datum)

(Telefonnummer bei Rückfragen)

(Rechtsverbindliche Unterschrift
des Veranstalters)

7.2 Muster Teilnehmer*innen Liste Darmstadt-Dieburg



Anschrift des
Veranstalters:
(Stempel genügt) _____

Teilnehmer - Liste zum Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

Fahrtenziel _____
von _____ bis _____

Bemerkung: Zuschüsse erhalten nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen 4 bis 21 Jahren. Pro 5 Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird ein(e) Jugendleiterin/Jugendleiter bezuschusst. Wir bitten die Jugendleiterin/den Jugendleiter am Anfang aufzuführen und mit einem "L" für Leiter sowie einem „F“ für Nachweis erweitertes Führungszeugnis zu kennzeichnen.

Lfd. Nr.:	L	F	Name	Wohnort	Geb.-Datum	Anreisetag	Abreisetag

8. Zuschussmöglichkeiten über den Kreis Groß-Gerau

Wer?

Das Kreisjugendförderungsprogramm verfolgt den Zweck, Jugendverbände dabei zu unterstützen, die gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben der Jugendförderung zu erfüllen. Danach können Beihilfen aus dem Kreisjugendplan erhalten:

- anerkannte Jugendgruppen, Jugendortsverbände und Jugendinitiativen
- Vereine mit Jugendabteilungen für die jugendpflegerischen Maßnahmen dieser Jugendabteilung
- Kreisjugendverbände

Die Jugendgruppen, Jugendortsverbände, Jugendinitiativen und Vereine werden im Rahmen des Kreisjugendförderungsprogrammes durch die Städte/Gemeinden gefördert. Bezüglich Baumaßnahmen und Jugendgruppenmaterial werden diese durch die Kreisjugendförderung gefördert. Die Kreisjugendverbände werden durch die Kreisjugendförderung gefördert. Dem Kreisausschuss bleibt es vorbehalten, im Rahmen des allgemeinen Haushaltsrechts, von diesen Richtlinien abzuweichen.

Nicht gefördert werden religiöse, parteipolitische oder sportliche Maßnahmen

WICHTIG:

Zuschussanträge für Maßnahmen sind mit dem entsprechenden Formular sowie ggf. weiteren nach diesen Richtlinien geforderten Unterlagen **bis spätestens 1. März des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung, die gefördert werden soll, stattfindet, bei der Kreisjugendförderung einzureichen.** Anträge werden von der Kreisjugendförderung **frühestens ab 1. November des Vorjahres** entgegengenommen.

Welche Angaben sind notwendig?

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

Spätestens 4 Kalenderwochen nach Beendigung der Maßnahme ist bei der Kreisjugendförderung folgendes einzureichen.

- Teilnehmerlisten
- Originalbelege

8.1 Musterantrag Kreis Groß-Gerau

Kreisjugendförderung, Wilhelm-Seipp-Str. 4,64521 Groß-Gerau



Antrag auf Zuschuss eines Kreisverbandes

Träger:

Anschrift:

Verantwortliche/r Leiter*in:

Bankverbindung

Bank:

IBAN:

BIC:

Ort der Maßnahme:

Zeitraum:

bis

TN-Zahl:

Art der Maßnahme:

Freizeit ⁽¹⁾

Tagesseminar ⁽³⁾

Studienfahrt ⁽⁵⁾

Seminar 2-14 Tage ⁽²⁾

internationale Jugendbegegnung ⁽⁴⁾

Überfachliche Fortbildung
Mitarbeiter*innen ⁽⁶⁾

Wir beantragen hiermit für die aufgeführte Maßnahme einen Zuschuss gemäß Kreisjugendförderungsprogramm.

Die Richtlinien des Kreisjugendförderungsprogrammes sind uns bekannt und werden anerkannt.

Eventuell erforderlich Unterlagen werden wir ggf. nachreichen.

Datum

Unterschrift

Zuschussanträge für Maßnahmen sind mit dem entsprechenden Formular sowie ggf. weiteren nach diesen Richtlinien geforderten Unterlagen bis spätestens 1. März des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung, die gefördert werden soll, stattfindet, bei der Kreisjugendförderung einzureichen.

Spätestens **4 Kalenderwochen** nach Beendigung der Maßnahme ist der Kreisjugendförderung eine von den Teilnehmer*innen unterschriebene und von der jeweils belegten Einrichtung bestätigte Nachweisliste vorzulegen. Bei einer geringeren Teilnehmer*innen zahl als im Antrag angegeben, wird der Zuschuss entsprechend reduziert, bei einer höheren Teilnehmer*innen zahl jedoch nicht erhöht.

Spätester Vorlage Termin für die Nachweislisten:

Nicht ausfüllen!!!		
Listen Nr.		
	Berechnung	Auszahlung
Tage		
TN-Zahl		
Kosten		
Betrag		

Folgende Unterlagen werden für die Maßnahme bei Antragstellung benötigt:

- (1) Nachweisliste mit Stempel der Einrichtung (oder Kopie der Rechnung)
- (2) Kosten- und Finanzierungsplan | Seminarplanung
- (3) Kosten- und Finanzierungsplan | Seminarplanung
- (4) Kosten- und Finanzierungsplan | detailliertes Programm der Reise | Vorbereitungsseminare | Versicherungsnachweis | Nachweis über Art und Umfang der Vorbereitung
- (5) Kosten- und Finanzierungsplan | Einladung der ausländischen Gruppe | ausführliche Programmplanung | Versicherungsnachweis | Nachweis über Art und Umfang der Vorbereitung
- (6) Kosten- und Finanzierungsplan | Seminarplanung

8.2 Muster Nachweisliste Kreis Groß-Gerau

Nachweisliste		Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau - Kreisjugendförderung - Wilhelm-Gelpp-Straße 4 64521 Groß-Gerau ☎ 06152 / 989450		
Vorbescheid-Nummer:				
Name und Anschrift der Jugendgruppe:				
Anschrift der Unterkunft: _____ _____				
Es wird hiermit bestätigt, dass die in nachfolgender Liste aufgeführten TeilnehmerInnen an der Fahrt teilgenommen haben und wohnhaft im Kreis Groß-Gerau (außer Rüsselsheim) sind.				
Namentliche Aufgliederung aller Teilnehmer/innen:				
Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ Wohnort	Alter	Unterschrift
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

9. Musterprogramme

Bei der Gestaltung des Programmes ist zu beachten, dass die Mindestanzahl der Programmstunden, die pro Tag durchgeführt werden müssen, damit eine Bezuschussung möglich ist, eingehalten werden. Mahlzeiten, Pausen, gemütliches Zusammensein, Gottesdienste (Ausnahme: Maßnahme der religiösen Bildung) und Programmpunkte mit überwiegend sportlichem Charakter dürfen dabei nicht mitgerechnet werden.

9.1 Musterprogramm Schulung bzw. Seminar

Programm zum

Gruppenleiterlehrgang bzw. Seminar „XYZ“

Träger der Veranstaltung: Musterverband

Team:

Teilnehmer*innen: Gruppenleiter*innen

Veranstaltungsdatum: 01.01.2021

Veranstaltungsort: Musterstadt

Themen: Musterthema

Tag	Programmeinheit	von	bis	Stunden
	Ankunft der TN, Zimmerbelegung, anschließend Kaffee und Kuchen	15:00	16:00	
	AE1: Warum-up, Kennenlernen			
	<ul style="list-style-type: none"> ● Begrüßung der Jugendlichen/ Vorstellung Ablauf des Nachmittags ● Kennenlernen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Team ○ Namensspiel ○ Spiele / Übungen zum Kennenlernen ● Orgas: siehe Infomappe „Besprechungspunkte“ ● Gruppenvereinbarung 	16 :00	18:30	2,5
	Abendessen	19:00	19:45	
	AE2: Intensiveres Kennenlernen, Einstieg ins Thema			
	<ul style="list-style-type: none"> ● Anschuggerle ● Einstieg ins Thema / Förderung des Gruppengefühls 	20:00	22:30	2,5
	Sternstunde:	23:00	23:30	0,5
	Stunden gesamt:			5,5

9.2 Ausführlicher Ablauf

Titel der Veranstaltung

Titel der Einheit

Datum, Uhrzeit

Ziele:				
Zeit		Dauer	Teamer	Material

10. Weitere Zuschussmöglichkeiten

Wo gibt es sonst noch Mittel für die Jugendarbeit? Neben den Zuschussmöglichkeiten über die Gemeinden, Städte, Land Hessen und die Diözese gibt es auch noch andere Möglichkeiten, für Veranstaltungen Finanzspritzen, Sachmittel und Dienstleistungen zu bekommen.

10.1 Etat aus dem Haushalt der Pfarrei

Im Haushalt der Pfarrei gibt es meist einen ausgewiesenen Etat für die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit wie zum Beispiel:

- Ministranten
- Verbandliche und nicht verbandliche Jugendgruppen
- Kinderschola
- Katechese (Erstkommunion und Firmvorbereitung)

Über die Verteilung der Gelder entscheidet der Verwaltungsrat der Pfarrei, dem meist der Pfarrer vorsteht. Um an Gelder für Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugendarbeit zu kommen (z.B. Kauf eines neuen Zelttes für das Zeltlager der Pfarrei), stellt man einen Antrag beim Verwaltungsrat, der dann ggf. mit dem Pfarrgemeinderat darüber entscheidet. Wenn eine Gruppe Gelder erhält, ist sie verpflichtet, darüber dem Verwaltungsrat Rechenschaft abzulegen.

10.2 Jugendsammelwoche des Hessischen Jugendringes (HJR)

- Jedes Jahr im März findet die Jugendsammelwoche der Hessischen Jugendgruppen und -Verbände statt. In dieser Zeit können Jugendgruppen für ihre Arbeit sammeln. Anmeldeformulare gibt es dafür beim Jugendamt/Jugendförderung der jeweiligen Gemeinde oder Stadt.
- 50% des Sammelergebnisses dürfen die sammelnden Gruppen selbst behalten.
- 20% sind für die kommunale Jugendarbeit bestimmt. Von diesem Geld profitieren die Kreisorganisationen der Jugendverbände. Die BDKJ Kreisstelle hat einen Großteil ihrer Materialien (Videobeamer, Spielgeräte, Buttonmaschine ...) aus diesem „Topf“ finanziert.
- 30% gehen an den Hessischen Jugendring, der die Öffentlichkeitsmaterialien (Plakate, Handzettel/Stempel etc.) für die Aktion zur Verfügung stellt. Von diesem Geld werden noch andere Projekte des HJR finanziert.

10.3 Sponsoring und Spenden

Der Sponsor verfolgt mit dem Sponsoring eigene Ziele. Beim Sponsoring werden Personen und/oder Organisationen im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich durch die Bereitstellung von Geld, Sachmitteln und Dienstleistungen gefördert. Als Gegenleistung soll der Bekanntheitsgrad des Unternehmens gesteigert und das Image positiv beeinflusst werden.

Beim Sponsoring gibt es immer Leistungen (vom Sponsor) und Gegenleistungen (vom Gesponserten). Beim Sponsoring sollte es daher immer einen Vertrag geben.

Eine Spende zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass es keinen Vertrag gibt. Eine Spende ist ein Geschenk, während Sponsoring ein Geschäft ist. Bei der Spende steht das Fördermotiv im Vordergrund. Aber auch steuerliche Vorteile bieten sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen Anreiz, einen Spendenscheck auszustellen. Es kommt gut an, sich zügig nach Erhalt der Spende zu bedanken. Ferner rentiert sich eine regelmäßige „Kontaktpflege“ und nicht immer nur dann, wenn man wieder Geld benötigt.

10.3.1 Was gehört in eine Anfrage?

In der Anfrage an einen Sponsor sollte der Name des Projektes und dessen Art enthalten sein. Es sollte dargelegt werden, warum die Aktion so außergewöhnlich ist und was der Inhalt des Projektes ist. Außerdem sollte die geplante Pressebeteiligung für das Sponsorprojekt vorgestellt werden. Wichtig ist für den Sponsor, wer der Veranstalter ist und wer das Projekt sonst noch unterstützt. Es sollte auch geklärt werden, ob es in Zukunft noch einmal stattfinden soll. Auf keinen Fall darf vergessen werden, dem Sponsor die Möglichkeiten mitzuteilen, mit denen er das Projekt unterstützen kann.

Für den Sponsor spielen:

1. die Zielgruppe
2. die Kontaktmöglichkeit, d.h. Kontakte zu Besuchern (passiv), oder zu Teilnehmenden (aktiv)
3. die Kommunikationsmittel
4. die Personenzahl

eine Rolle.

Einer Sponsoringanfrage sollte eine Kostenaufstellung des Projektes beigefügt werden. Um den Sponsoren die Anfrage näher zu bringen, sollte dargelegt werden, welchen Nutzen der Sponsor aus diesem Sponsoring ziehen kann.

Am Ende des Briefes ist es wichtig, den Absender am besten mit Ansprechpartner deutlich zu machen und um eine Rückmeldung zu bitten.

Viele Unternehmen planen ihre Marketingstrategien langfristig. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig vor dem Vorhaben bei den potentiellen Sponsoren anzufragen.

10.4 Stiftung JugendRaum - Die Kinder und Jugendstiftung im Bistum Mainz

Die Stiftung „JugendRaum“ fördert Projekte von katholischen Jugendgruppen im Bistum Mainz. Die Stiftung orientiert sich bei der Förderung an ihren Förderrichtlinien.

Projekte mit einer Fördersumme von bis zu 500 Euro können laufend gestellt werden. Für Projekte mit einer höheren Fördersumme gibt es Antragstermine. In einem Zeitraum von maximal sechs Wochen wird der Projektträger über die Bewilligung und die Fördersumme der Stiftung JugendRaum informiert.

10.4.1 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Förderung der kirchlichen Kinder und Jugendarbeit im Bistum Mainz.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Mainz und zur Verwirklichung dessen gemeinnütziger Zwecke im Rahmen der Jugendverbandsarbeit i. S. d. § 12 SGB VIII. Die Förderung erfolgt insbesondere

- ⇒ für Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die eine religiöse, soziale oder kulturelle Ausrichtung haben,
- ⇒ für sonstige innovative Projekte und Maßnahmen aus dem Bereich der kirchlichen Jugendarbeit,
- ⇒ für die fachliche und finanzielle Beratung und Begleitung von beantragten Projekten.

10.4.2 Förderungsvoraussetzungen

1. JugendRaum fördert ausschließlich Projekte mit einer Projektdauer von bis zu 2 Jahren. Dauert ein Projekt länger als ein Jahr, ist nach der Hälfte der Projektdauer ein Zwischenbericht vorzulegen.
2. Die Förderung von JugendRaum setzt voraus, dass sich der Projektträger vorrangig um finanzielle Mittel aus anderen Quellen (z. B. Haushalt des Trägers, Zuschüsse, Eigenleistungen, Spenden u. ä.) bemüht.
3. Die Förderung durch JugendRaum darf nicht dazu dienen, reguläre Haushaltsmittel für andere Zwecke frei zu machen.
4. Vor Projektbeginn ist ein Projektantrag und Finanzierungsplan bei JugendRaum zu stellen.
5. Es werden grundsätzlich keine Fahrtkosten bezuschusst.

10.4.3 Fördergrundsätze

1. Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien entscheidet das Kuratorium über die Bewilligung der Zuschüsse.
2. Ein Zuschuss der Stiftung JugendRaum kann nur gewährt werden, wenn alle anderen Fördermöglichkeiten insbesondere durch Kirche, Bund, Länder, Kommunen und sonstige Institutionen ausgeschöpft sind sowie Eigenmittel in angemessenem Umfang eingesetzt werden.
3. Die Zuschüsse sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Nachfinanzierung von Mehrkosten ist ausgeschlossen.
4. Eine anteilige Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt, wenn nach Projektschluss Minderkosten entstanden sind.

10.4.4 Förderbewilligung

1. Bei Projekten mit weniger als 500,- Euro Fördersumme erhält der Projektträger spätestens 6 Wochen nach Antragstellung Bescheid über die Bewilligung. Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 500,- Euro werden vom Kuratorium entschieden. Termine der Sitzungen sind bei Bedarf zu erfragen.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises. In Ausnahmefällen kann eine Abschlagszahlung beantragt werden.
3. Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes bzw. zwei Monate nach Erhalt des Bewilligungsbescheides, ist durch den Projektträger der endgültige Verwendungsnachweis sowie der Sachbericht vorzulegen.
4. Die Belege (Quittungen, Rechnungen, Zahlungsnachweise) der Projektausgaben sind nach Abschluss des Projektes mind. 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Die Förderbewilligung von JugendRaum kann unter Bedingungen und Auflagen erfolgen.
6. Die Förderung durch JugendRaum ist eine freiwillige Leistung. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch darauf.

(Anmerkung: Die kompletten Förderrichtlinien können auf der Website nachgelesen werden. Auf der Website stehen außerdem die Antragsformulare zum Download bereit.)

Ansprechpartner*in

Benedikt Beer

Geschäftsführer Stiftung JugendRaum

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

Tel. 06131/253-610

Mail: stiftung-jugendraum@bistum-mainz.de

www.stiftung-jugendraum.de

10.5 Sonstiges und Stiftungen

- www.dein-ehrenamt.de
- Crowdfunding
- Sparkassenstiftung bzw. Bankenstiftungen
- Landkulturperlen
- Wilhelm-Jockel-Stiftung - Gernsheim
- www.hausdesstiftens.org
- Aktion Mensch
- Deutsche Fernsehlotterie
- www.stifter-helfen.de
- Medienzubehör
- www.entega-stiftung.de - Darmstadt
- Software AG - Stiftung (SAGST)
- Lotto-Totto Stiftung
- Spenden
- Odenwaldstiftung Bei der Ehrenamtsagentur
- Die Dietmar Hopp Stiftung (SAP)
- Die Spendenbörse der Ehrenamtsagentur
- Deutscher-Engagementpreis - Preislandschaft
- Lions Club
- Rotary-Club
- Odenwaldstiftung
- Miteinander in Hessen
- Kiwanis Club Erbach
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- ...

Impressum:

KJB Südhessen

Laudenbacher Tor 2

64646 Heppenheim

kjb-suedhessen@bistum-mainz.de

11.Anhang

Diözesanjugendplan (DJP) - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Angebote der religiösen Bildung oder Schüler*innenseelsorge	Teilnehmer*innen	Leitung/Referent*innen	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Religiöse Bildung für Jugendliche - Sakramentenkatechese - Religiöse Schulung für Mitarbeiter*innen und Verantwortliche - Schulentage - Maßnahmen mit Schüler*innen außerunterrichtlichen Bereich - Maßnahmen zur Weiterbildung von Lehrer*innen in Bezug auf Schüler*innenseelsorge - Dekanats- und Diözesantage - Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung im Ausland (Rom, Israel, Taizé, etc...) 	<p>Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p>	<p>Referent*innenkosten → einmalig 25,00 € je Tag</p> <p>(nur bei externen Referent*innen)</p>	<p>Das Angebot muss mindestens 6 Zeitstunden</p> <p>oder</p> <p>mindestens 3 Zeitstunden (Halbtages Veranstaltung)</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden) → bis zu 4,50 €* (Halbe Tage = halbe Förderung)</p> <p>Kurzveranstaltungen (eine Übernachtung) → bis zu 7,60 €*</p> <p>Mehrtägige Veranstaltung → bis zu 6,50 €*</p> <p>Dekanats- und Diözesantag → bis zu 1,50 €*</p> <p>Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung → bis zu 5,50 € pro Tag*</p> <p>(*pro Teilnehmer*in)</p> <p>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar: https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/djp-Richtlinien-2020.pdf</p>

Land Hessen für die Außerschulische Jugendbildung (AJB) - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Außerschulische Jugendbildung (AJB)	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Politische und soziale Bildung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rund um das Thema Demokratie - Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Teilhabe - Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus 	<p>Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden</p>	<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max. 10 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden.</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>→ bis zu 20,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p>
<p><i>Musische und kulturelle Bildung</i></p> <p><i>Schulung Ehrenamtlicher Gruppenleiter*innen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenleiter*innenschulung - Auffrischkurse - Teamer*innenschulung - Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche 	<p>Mindestalter: 15 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>			
<p><i>Bildungsreise mit klar erkennbarem politischen Profil</i></p>			<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max. 8 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden.</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>→ bis zu 35,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p> <p>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar: https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf</p>

Land Hessen für die Allgemeine Jugendarbeit (AJA) - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Allgemeine Jugendarbeit	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Angebot der politischen Kinderstufenarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebote für Kinder die sie befähigen ihre Lebensbedingungen eigenständig mit zu gestalten 	<p>Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 14 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden</p>	<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max.5 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 20,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p>
<p><i>Angebot der Multiplikator*innen-Schulung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für ehrenamtliche auf Diözesanebene zur Vertiefung der Qualifikation - Medienarbeit - Geschlechtsspezifische Arbeit - Beratung, Coaching und Supervision - Etc... 	<p>Mindestalter: 15 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>			<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 35,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p> <p>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar:</p> <p>https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf</p>

Kreis Bergstraße - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Lehrgänge zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen</i>	Mindestalter: 14 Jahre Mindestanzahl: 6	Pro angefangene 10 Teilnehmer*innen werden zwei Leiter*innen anerkannt.	Veranstaltungen von mindestens 2 und höchstens 12 Tagen werden gefördert. Pro Tag sind mindestens 3 Arbeitseinheiten mit je 1,5 Stunden nachzuweisen.	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag 4,00 €
<i>Tagesveranstaltungen</i>	Mindestalter: 14 Jahre Mindestanzahl: 6		Pro Tag sind mindestens 4 Arbeitseinheiten mit je 1,5 Stunden nachzuweisen.	
<i>Kinder - Jugendfreizeiten</i>	Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 18 Jahre Mindestanzahl: 6	Pro angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson anerkannt.	Gefördert werden mindestens 3 und höchstens 15 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag: 4,00 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 6,00 €
<i>Internationale Begegnungen</i>	Mindestalter: 14 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 8	Pro angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson ab 16 Jahren anerkannt.	Gefördert werden mindestens 6 und höchstens 21 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag: 4,00 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 6,00 €
<i>Bildungsfahrten zu Gedenkstätten</i>	Mindestalter: 14 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 10- max. 40	Pro angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson anerkannt.	Gefördert werden höchstens 7 Tage. Es kann eine Beteiligung an Fahrtkosten erfolgen. Bis zu 50 € pro Person für die gesamte Veranstaltung können anerkannt werden. Max. Förderung bei den Fahrtkosten liegt bei 50 %	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag: 4,00 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 6,00 €

Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem, kulturellem, parteipolitischem oder religiösem Inhalt werden nicht bezuschusst.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Veranstaltungen der außerschulischen Bildung und Schulung nebenamtlicher Mitarbeiter*innen Jugendgruppenleiter*innen (politische, pädagogische, kulturelle oder soziale Bildung)</i>	Mindestanzahl: 4		Pro Tag sind mindestens 4 Zeitstunden nachzuweisen.	Max. 40 % der entstandenen Kosten für Fahrt, Referent*innen und Material. Höchstzuschuss für Unterkunft und Verpflegung beträgt 50,00 € pro Person/Tag → Höchstzuschuss pro Person/Tag 20,00 €
<i>Fahrten und Lager im In- und Ausland, Kinder- und Jugenderholung</i>	Mindestalter: 4 Jahre Höchstalter: 21 Jahre Mindestanzahl: 5	Pro angefangene 5 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson anerkannt.	Gefördert werden mindestens 2 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 3,00 € Leiter*in pro Tag 6,00 €
<i>Internationalen Jugendbegegnungen im Inland</i>	3,00 Euro für ausländische, 2,00 Euro für inländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer.		Gefördert werden mindestens 4 Tage.	Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten für den Kreiszuschuss zu den Fahrtkosten bei Internationalen Begegnungen wird auf 205,00 Euro, somit als Höchstzuschuss pro Person auf 61,50 Euro (30% der zuwendungsfähigen Kosten) festgelegt.

Breuberg-Stiftung - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Maßnahmen für Gruppen und Verbände mit christlicher Zielsetzung jedoch keine Katechetische und schulische Maßnahmen (Firmwochenende etc.)</i>	Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 6	Von 6 bis zu 10 TN wird ein*e Leiter*in über 27 Jahren bezuschusst. Für jeweils weitere angefangenen 10 TN wird zusätzlich ein Betreuer über 27 Jahren bezuschusst.	Gefördert werden Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung.	Zuschüsse werden nur nach jeweiliger Finanzlage gewährt!

Odenwaldkreis - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Kinder - Jugendfreizeiten im In- und Ausland, Fahrten und Lager</i> - Fahrten - Zeltlager - Freizeiten in festen Einrichtungen - Wanderungen	Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 26 Jahre Mindestanzahl: 6	Bei 7 TN werden 1* Bei 8-14 TN werden 2* Bei 15-21 TN werden 3* *Mitarbeiter*innen ab 16 Jahren bezuschusst	Gefördert werden mindestens 2 und höchstens 21 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 2,50 € Leiter*in pro Tag: 2,50 € Am Ort der Jugendgemeinschaft jeweils 1,25 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 4,00 € Höchstes 2500 € pro Antragsteller pro Jahr
<i>Jugendbildungsmaßnahmen</i> - Politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung	Mindestalter: 16 Jahre Höchstalter: 26 Jahre Mindestanzahl: 7	Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson über 27 Jahre anerkannt	Gefördert werden: - Tagesveranstaltungen mit 6 Arbeitseinheiten à 45 Minuten - 3 Treffen mit identischem Teilnehmerkreis	Der Höchstzuschuss beträgt bis zu 70 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 600,00 € / Antragsteller / Jahr

Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem, kulturellem, parteipolitischem oder religiösem Inhalt werden nicht bezuschusst.

Kreisjugendförderung Groß-Gerau - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Kinder- und Jugenderholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen im In- und Ausland</i> - <i>Besichtigungsfahrten im In- und Ausland</i> - <i>Hobbyfreizeiten</i> 	<p>Mindestalter: 6 Jahre Höchsteralter: 26 Jahre Mindestanzahl: 6</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson über 27 Jahre anerkannt</p>	<p>Gefördert werden_</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 3 Tage. 	
<p><i>Außerschulische Bildung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Tagesveranstaltungen</i> - <i>Seminare</i> - <i>Studienfahrten</i> 	<p>Tagesveranstaltungen mind. 10 Personen</p> <p>Seminare mind. 10 Personen</p> <p>Studienfahrten mind. 15 Personen zwischen 14-27 Jahren</p>		<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesveranstaltungen - mind. 6 Stunden - Seminare - Mind. 2 Tage - Studienfahrten - Mind. 3 Tage 	
<p><i>Internationale Jugendbegegnung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Internationaler Jugendaustausch</i> - <i>Internationale Jugendbegegnung</i> 	<p>Mindestalter: 12 Jahre Höchsteralter: 27 Jahre Mindestanzahl: 15</p>		<p>Gefördert werden_</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 7 Tage. 	
<p><i>Überfachliche Fortbildung von Mitarbeiter*innen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Seminare</i> - <i>Tagesveranstaltungen</i> 	<p>Mindestalter: 16 Jahre Mindestanzahl: 10</p>		<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesveranstaltungen - mind. 6 Stunden - Seminare - Mind. 2 Tage 	

Materialförderung in Südhessen

Kreis Bergstraße	Kreis Groß-Gerau	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Odenwaldkreis
<ul style="list-style-type: none"> - Anträge auf Materialförderung sind vor Anschaffung zu stellen und können nur von den jeweiligen Kreisorganisationen und Jugendförderung gestellt werden! - Detaillierter Antrag mit Begründung und Finanzierungsplan. 			
<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiele, Bastel- und Werkmaterial, Bücher DVD/Blue-ray und Lizenzen für Audiovisuelle Bild-/Tonträger → max. 30% <p>Jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeltzubehör/Instandhaltung von Zelten: 300 € - Einrichtungsgegenstände (keine Renovierung!) 400 € <p>Alle 3 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Videokamera/Beamer/Camcorder 800 € - Hi-Fi-Kompaktanlage 1000 € - Audiomischer 500 € - Boxen 500 € - Media-Player (z.B. MP3-Player) 300 € - Digitalkamera (inkl. Objektiv u.a.) 500 € - Zelte 1000 € - Musikinstrumente 500 € - PC inkl. Monitor 500 € - Tablet 400€ - Laptop 400€ - Drucker 300 € 	<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bücher für die Jugendgruppenarbeit - Audiovisuelle Medien - Werk- und Bastelmaterial - Material für die eigene schöpferische Tätigkeit der Jugendgruppen - Kleinzelte einschließlich Zubehör sowie sonstige Fahrt- und Lagermaterial <p>Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Rucksack, Brotbeutel usw.) sind nicht zuschussfähig. Der Umfang der Förderung liegt im freien Ermessen des Kreisausschusses.</p>	<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bastelmaterial, Bücher, DVD/Blu-ray für die Jugendarbeit <p>Die Höhe der Kreishilfe beträgt in der Regel 40 % des Anschaffungswertes</p> <p>Jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fotomaterial 200 € - Zeltzubehör/Instandhaltung 250 € <p>Alle 3 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Videokamera/Beamer/Camcorder 500 € - Fernseher, Monitor 350 € - Blue-ray/DVD-Recorder 200 € - Hi-Fi-Kompaktanlage 500 € - Headsets/Mikrofon 50 € - Audiomischer 250 € - Boxen 250 € - Radiorecorder/DVD-Player/Mp3-Player 200 € - CD-Player 200 € - Fotokamera/Digitalkamera (inkl. Objektiv) 500 € - Zelte 1000 € - Musikinstrumente 250 € - PC inkl. Monitor 400 € - Drucker 300 € - Videoschnittsystem/-computer 500 € 	<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <p>Anschaffung von Materialien und Verbrauchsmaterialien die unmittelbar genutzt werden.</p> <p>Verbrauchsmaterialien bzw. Vereinsspezifische Materialien werden nicht bezuschusst. (bspw. Scheren, Tacker, Locher und Versandkosten.</p> <p>Die Höchstbemessung beträgt 50 % des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 300,00 € je Antragsteller und Jahr.</p>

Antragsverfahren für Veranstaltungen und Fristen

Zuschuss	Fristen	Unterlagen
Land Hessen DJP - Diözesanjugendplan	Der vollständig ausgefüllte Antrag (in doppelter Ausführung) muss, zusammen mit allen benötigten Unterlagen, sechs Wochen nach Ende der Maßnahme oder des Angebots beim BDKJ Mainz vorliegen!	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgefülltes und Unterschriebenes Antragsformular (in doppelter Ausführung) - Original Teilnehmer*innenliste mit Unterschriften - Programmablauf als Nachweis für die erbrachten Zeitstunden - Rechnung des Hauses/Zeltplatzes > nur bei Anträgen in Hessen notwendig!
Kreis Bergstraße	<p>Veranstaltungen sind rechtzeitig beim Jugendamt des Kreises Bergstraße anzumelden:</p> <p>I. Quartal → Termin 30.09 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.01 - 31.03.</p> <p>II. Quartal → Termin 31.12 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.04 - 30.06.</p> <p>III. Quartal → Termin 31.03 des lfd. Jahres für Veranstaltungen vom: 01.07 - 30.09.</p> <p>IV. Quartal → Termin 30.06 des lfd. Jahres für Veranstaltungen vom: 01.10 - 31.12.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag einer Kinder- & Jugendveranstaltung - Verwendungsnachweis - Teilnehmer*innenliste
Kreis Groß-Gerau	Zuschussfähige Maßnahmen sind mit den entsprechenden Formularen sowie ggf. weiteren Unterlagen bis spätestens 1. März des Kalenderjahres , in dem die Veranstaltung, die gefördert werden soll, stattfindet bei der Kreisjugendförderung einzureichen. Anträge werden frühestens ab 1. November des Vorjahres entgegengenommen!	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Zuschuss eines Kreisverbandes - Nachweisliste
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Zuschussanträge müssen innerhalb von 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme, spätestens zum 31. Oktober (Ausschlussfrist) eines Jahres beim Landkreis Darmstadt-Dieburg/Kinder- und Jugendförderung (Datum des Eingangsstempels) vorliegen, Zuschussanträge für Maßnahmen, die nach dem 31.10 stattgefunden haben, werden im Folgejahr bearbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag für Fahrten bzw. Fortbildung - Teilnehmer*innenliste

Zuschuss	Fristen	Unterlagen
Odenwaldkreis	<p>Anträge sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung mit den erforderlichen Unterlagen der Kinder- und Jugendförderung vorzulegen. Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der zu Verfügung stehende Haushaltsmittel und Reihenfolge des Antragsvorgangs. Bei Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Odenwaldkreises.</p> <p>Jugendgemeinschaften, die einem Landesverband angehören, müssen sich zunächst bei Anträgen auf finanzielle Unterstützung irgendwelcher Art an ihren Landesverband wenden.</p> <p>Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Dieser ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag Förderung Jugendbildungsmaßnahmen
Breuberg-Stiftung	<p>Anträge sind bis zum 30.11 für geplante Maßnahme im Folgejahr (Jan. - Dez.) zu stellen.</p> <p>Geforderte Unterlagen bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme per Briefzustellung an die Breuberg-Stiftung!</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Zuschüsse für geplante Jugendbildungs/-pflegetmaßnahmen - Nachweise für eine durchgeführte Jugendbildungs/-pflegetmaßnahmen Teilnehmer*innenliste

Kontaktadressen Zuschüsse

Zuschuss	Postadresse	Kontakt
Land Hessen DJP - Diözesanjugendplan	BDKJ Diözesanstelle Geschäftsführung Am Fort Gonsenheim 54 55122 Mainz	Nicole Wohlgemuth Telefon: 06131-253634 E-Mail: bdkj-bja-geschfuehrung@bistum-mainz.de
Kreis Bergstraße	Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung Fachdienst Jugendförderung Graben 15 64646 Heppenheim	Christina Gehron jugendhilfe-jugendfoerderung@kreis-bergstrasse.de
Kreis Groß-Gerau	Kreisjugendförderung Wilhelm-Seipp-Straße 64521Groß-Gerau	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Der Kreisausschuss des Kreises Darmstadt-Dieburg Prävention und Bildung/Kinder- und Jugendförderung Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	
Odenwaldkreis	Kreisausschuss des Odenwaldkreises Kinder- und Jugendförderung Relystraße 20 64720 Michelstadt	Heike Anthes-Steigerwald Telefon: 06062 70-3913 E-Mail: kijufue@odenwaldkreis.de
Breuberg-Stiftung	Breuberg-Stiftung Hr. Bruno Zimmermann Wiesenweg 8 63820 Elsenfeld	Breuberg-Stiftung Hr. Bruno Zimmermann Wiesenweg 8 63820 Elsenfeld